



SVU Hygienekonzept

ab 25.11.2021

(Trainings/Spielbetrieb Sportgelände)

Seit dem 25. November gilt die Neufassung der Coronaschutzverordnung NRW, auch auf dem Sportgelände des SV. Uffeln.

- **Zutritt nur mit 2G Nachweis
Für Sportler und Zuschauer**
- **Kinder bis 15 Jahre brauchen keinen Nachweis**

AHA-Regeln beachten ...

Abstand 1,5 Meter

Hygiene Regeln (Händewaschen, desinfizieren,...)

Alltag mit Maske (speziell in Innenräumen bei Gruppenbildung)

Die Umkleiden und Duschen sind frei aber bitte Abstand halten!

Diese Regeln sind ausnahmslos zu befolgen! Verstöße können zur Schließung der Sportanlage und Strafge­lder zur Folge haben.

Alle Trainingsangebote des SV Uffeln werden von ihren teilnehmenden Personen freiwillig besucht. Der SV Uffeln übernimmt im Rahmen der Ansteckungsgefahr durch den Coronavirus keine Haftung und hält sich im Rahmen der Trainingsangebote an die geltende Gesetzeslage.

- Grotemeier -

- Coronaschutzbeauftragter SV Uffeln -